

Beschlussvorlage		16.11.2022	215/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
1. Nachtragsstellenplan 2023					X
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	16.11.2022				
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	01.12.2022	s. Seite 8			
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	s. Seite 9			
Rat	14.12.2022				

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
12 Organisation/IT	
13 Personal	
14 Finanzen	
Personalrat	
Gleichstellungsbeauftragte	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	215/2022
<p>Der 1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wird mit den in der anliegenden Auflistung empfohlenen Änderungen beschlossen.</p>	
Begründung	215/2022
<p>Der Stellenplan weist die erforderlichen Stellen der Personen im Beamtenstatus und der weiteren nicht nur vorübergehenden Beschäftigten aus. Die notwendigen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden dazu in der anliegenden Veränderungsliste dargelegt. Diese bezieht sich auf die Einrichtung von neuen Stellen, die für die Erledigung von Aufgaben erforderlich werden, sowie auf die möglichen Stelleneinsparungen. Ebenso werden die Umwandlungen und Veränderungen der Stellenwerte dargestellt.</p> <p>a.) Veränderung der Stellenzahl</p> <p>Aufgrund der sich vielfältig verändernden Aufgabenstellungen stellt sich dieser Nachtragsstellenplan der Stadt Hameln sehr umfangreich dar.</p> <p>Mehrstellen (s. Veränderungsliste 1. Nachtragsstellenplan 2023):</p> <p>lfd. Nr. 1: Mehrbedarf ergibt sich durch die Einrichtung einer Zentralen Bürgerinfo zur Entlastung der Fachabteilungen. Aufgaben sind u.a. die Telefonvermittlung, die Information der Rathausbesuchenden und die Terminvergaben für das Bürgeramt sowie weiterer publikumsintensiver Bereiche.</p> <p>lfd. Nr. 2: Auf Grund der Vielzahl der zu bewertenden Stellen und des Optimierungs- und Unterstützungsbedarfes der Organisationseinheiten in Folge eines immer schneller notwendiger werdenden Anpassungserfordernisses an neue Rahmenbedingungen können Organisationsuntersuchungen (inkl. Personalbedarfsmessungen und Prozessanalysen) trotz des seitens der Organisationseinheiten angezeigten dringenden Bedarfes nicht durchgeführt werden. Daher ergibt sich ein Mehrbedarf an zwei weiteren Stellen.</p> <p>lfd. Nr. 3: Im IT-Bereich kommt es aufgrund des technischen Equipments und der technischen Geräte zu einem Mehrbedarf im Bereich Systemadministration. Die Anzahl der Geräte wird im Hinblick auf die Digitalisierung, des Umtausches der vorhandenen veralteten technischen Geräte und des stetigen Personalzuwachses weiter ansteigen und muss entsprechend vor Ort betreut werden. Das kann nicht mit dem vorhandenen Personal gewährleistet werden.</p> <p>lfd. Nr. 4-5: Corona hat die Digitalisierung und die Ausweitung von Homeoffice stark beschleunigt und den Aufwand für die Gerätebeschaffung sowie für Wartungsarbeiten erhöht. Auch die Datensicherheit bekommt einen immer wichtigeren Stellenwert. Daher entsteht im Verwaltungsbereich der Mehrbedarf an der Aufstockung von einer 0,5 VZÄ auf eine 1,0 VZÄ zur Abwicklung der Bestellungen der elektronischen beweglichen Geräte und den damit zusammenhängenden Verwaltungstätigkeiten. Im IT-Bereich besteht der Mehrbedarf an einer weiteren Stelle für Mobile Device Management, IT-Marketing und Datensicherheit.</p>	

Ifd. Nr. 6:

Gem. § 5 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) hat der Arbeitgeber Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FA) zu bestellen. Die sicherheitstechnische Betreuung besteht aus der Grundbetreuung und dem betriebsspezifischen Teil. Der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover (GUVH) gibt eine Berechnungshilfe für die Errechnung des Stundenbedarfes für die Grundbetreuung unter Zugrundelegung der Mitarbeiterzahl und des Einsatzortes. Die Berechnung hat er ergeben, dass eine FA bei der Stadt Hameln 864 Stunden nur für die Grundbetreuung benötigt. Hinzu kommen die Stunden für den betriebsspezifischen Teil von mindestens dem selben Umfang. Eine Umfrage unter den anderen großen selbstständigen Städten hat ergeben, dass diese ausnahmslos mindestens eine FA beschäftigen. Eine Fremdvergabe dieser Leistungen an Dritte wird in dieser Größenordnung nicht praktiziert.

Ifd. Nr. 7, 9-10:

Aufgrund des stetigen Personalzuwachses ergibt sich ein Mehrbedarf in der Personalabteilung sowohl im Bereich der Zuarbeit, des Gehaltes als auch der Personalsachbearbeitung. Das Arbeitsaufkommen ist nicht mehr mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen, dies hat erhebliche negative Folgen für die gesamte Stadtverwaltung, da die überall vorhandenen Personalengpässe nicht zeitnah durch entsprechende Verfahren abgedeckt werden können. Für die Personalabteilung bedeutet ein Anwachsen des Stellenplans eine Vielzahl an Auswahlverfahren, die zu neuen Personalfällen führen. Im Hinblick auf die reine Personalsachbearbeitung einschließlich der Auswahl ist der Stellenanteil einer Person völlig unerheblich. Insofern kommt es hier allein auf die Anzahl der Köpfe an, gleiches gilt für die Gehaltsabteilung. Noch ausstehende Eingaben wirken sich unmittelbar auf Gehaltszahlungen der Mitarbeitenden aus, was erhebliche Nachwirkungen hat. Ein Missverhältnis zwischen zu bearbeitenden Personalfällen und den dafür zuständigen Mitarbeitern in der Personalabteilung lässt sich auch im interkommunalen Vergleich belegen. Im Stellenplan 2022/2023 wurde aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung von Arbeitsvorgängen in der Personalabteilung 0,25 VZÄ im Bereich der Zuarbeit eingespart. Durch den Mehrbedarf einer weiteren Personalstelle entsteht jedoch ebenfalls ein Mehrbedarf im Bereich der Zuarbeit von 0,25 VZÄ, die u.a. aus der Vorbereitung von Verfahren, der Aktenführung und steigender allgemeiner Rückfragen resultiert, sodass die Einsparung korrigiert werden muss.

Ifd. Nr. 8:

Die Vollzeitstelle für Personalentwicklung ist dauerhaft nur mit 0,64 VZÄ besetzt worden. Mit ansteigendem Mitarbeitendendurchschnittsalter sowie dem immer brisanteren Fachkräftemangel besteht ein Mehrbedarf an einer weiteren Stelle im Bereich Personalentwicklung/Gesundheitsmanagement. In dem Zusammenhang ist auch die stärkere Herausbildung einer Arbeitgebermarke zu nennen, die in der heutigen Zeit eine immer größere Bedeutung bekommt. Ebenfalls kann in Urlaubs- oder Krankheitszeiten durch eine weitere Stelle eine Vertretung gesichert werden.

Ifd. Nr. 12:

Gerade in der Zeit von Corona kam es zu einem erheblichen Terminstau im Bürgeramt, welcher durch das vorhandene Personal nicht zu bewältigen war. Hinzu kommt die aktuelle Ukrainekrise. Daher wurde nach der Thematisierung der Problematik in einem Ratsgespräch weiteres Personal im Bürgeramt eingestellt. Zwei Teilzeitstellen werden entsprechend aufgestockt und eine weitere Stelle für Pass- und Meldeangelegenheiten wird eingerichtet, sodass zukünftig in Summe 10,0 VZÄ Stellen zur Verfügung stehen. Da im Bürgeramt ein dringender Bedarf an einer Organisationsuntersuchung mit entsprechender Stellenbemessung besteht, werden die beantragten Stellenanteile von 2,13 VZÄ zunächst mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2024 eingerichtet.

Ifd. Nr. 14:

Durch die aktuelle Wohngeldreform und die Energiekrise wird der Kreis der wohngeldberechtigten Personen erheblich erweitert. Daher ergibt sich ein voraussichtlicher Mehrbedarf von mindestens einer weiteren Stelle.

Ifd. Nr. 15-16, 18:

Im Bereich der Feuerwehr besteht der Mehrbedarf an zwei Stellen für den Zivilschutz (vgl. Vorlage 193/2022), aufgeteilt auf eine Stelle für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 Feuerwehr und insgesamt einer Verwaltungsstelle.

Ifd. Nr. 19:

Bei der Feuerwehr ist die Einrichtung von 15 Stellen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 Feuerwehr erforderlich zur Erhöhung der Mindestfunktionsstärke der Hauptberuflichen Wachbereitschaft (vgl. Vorlage 194/2022). Eine Aufstockung um drei Funktionen im Brandschutz- und Hilfeleistungsdienst der Hauptberuflichen Wachbereitschaft ermöglicht ein Ausrücken in Gruppenstärke. Einschließlich des Einsatzführungsdienstes sind somit im ersten Angriff zehn Feuerwehrfunktionen in adäquater Zeit an der Einsatzstelle. Dadurch wird das Schutzziel eins nach der Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und hauptberuflichen Wachen (AGBF) als anerkannte Regel der Technik eingehalten und die Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Einsatzkräfte ist hergestellt.

Ifd. Nr. 21:

Es handelt sich um die Korrektur einer zu hohen Einsparung im Stellenplan 2022/2023 (Kürzung auf 0,5 VZÄ statt auf 0,75 VZÄ).

Ifd. Nr. 23:

Nach Renteneintritt des Stelleninhabers der Stelle als Baukontrolleur besteht kein Bedarf mehr an der Funktion (vgl. Ifd. Nr. 22), vielmehr besteht der Bedarf an einer Ingenieurstelle, da das Baurecht immer komplexer wird.

Ifd. Nr. 24:

Aufgrund einer Gesetzesänderung in der Niedersächsischen Bauordnung sind alle Bauaufsichtsbehörden in Niedersachsen von Gesetzeswegen verpflichtet, bis zum 01.01.2024 die Möglichkeit zu schaffen, Bauanträge in digitaler Form entgegen zu nehmen, zu bearbeiten und zu bescheiden. Diese Aufgabe soll von einer Person übernommen werden, die bereits in der Abteilung tätig ist, dadurch müssen Aufgaben der normalen Sachbearbeitung im Rahmen der Bauantragsbearbeitung verlagert werden, für die dann die neu zu schaffende Stelle zuständig ist. Nur so kann eine funktionierende, effektive und nachhaltige Bauaufsicht aufrechterhalten werden, um die Bauanträge zeitnah und rechtssicher zu bearbeiten. Da die Aufgabe der Einführung der digitalen Bauakte zeitlich begrenzt ist und die Aufgaben der Bauantragsbearbeitung nach dem Abschluss zurückverlagert werden können, wird die Stelle mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2024 eingerichtet.

Ifd. Nr. 25-26:

Die Projekte der „Schulzentren Süd und West“ in Hameln wurden im Rahmen der Schulentwicklungsplanung beschlossen. Nach aktuellen Annahmen handelt es sich um vergleichbare Projekte wie die Realisierung des Schulzentrums Nord mit einem Bau-Zeitraum von ca. 4 Jahren je Projekt. Hierfür wurden bereits über den Stellenplan 2022/2023 Ingenieurstellen eingerichtet. Die Federführung ist aufgrund der vielen Projekte nicht mehr durch AL 45 und FBL 4 zu leisten, sodass die Federführung

durch zusätzliches Personal in Form einer Projektleitung abgedeckt werden muss. Ebenfalls wird eine zuarbeitende Kraft benötigt, die die Projektleitung bei den verwaltungsspezifischen Aufgaben unterstützt. Die Einrichtung erfolgt unbefristet, da zum jetzigen Zeitpunkt bereits absehbar ist, dass Anschlussprojekte folgen werden, die ebenfalls eine Projektleitung und eine Verwaltungskraft erfordern.

lfd. Nr. 30:

Einrichtung einer zweijährigen zu 90% geförderten Projektstelle (01.01.2023 – 31.12.2024) als Klimaanpassungsmanager*in. Der/Die Klimaanpassungsmanager*in soll Gefahrenpunkte im Stadtgebiet beispielsweise bei Starkregen oder langen Hitzeperioden ermitteln und Gegenmaßnahmen darstellen. Dabei soll nicht nur die Stadtverwaltung miteinbezogen werden, sondern auch Bürger*innen sowie Unternehmen. Die Arbeit ist wichtig, um die zukünftige Vulnerabilität der Stadt Hameln so gering wie möglich zu halten. Die Arbeit kann der vorhandene Klimaschutzmanager nicht zusätzlich leisten, da die Inhalte der beiden Stellen sich wesentlich unterscheiden. Der Klimaschutzmanager versucht, den Klimawandel so gering wie möglich zu halten, beispielsweise durch CO₂-Einsparungen und den Ausbau der erneuerbaren Energien. Der/Die Klimaanpassungsmanager*in berücksichtigt hingegen die jetzt schon vorhandenen Wetterextreme und Veränderungen des Klimas und versucht die Auswirkungen auf die Stadt Hameln so gering wie möglich zu halten. Da es sich um eine Projektstelle handelt, wird die Stelle mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2024 eingerichtet.

lfd. Nr. 31:

Einrichtung einer Stelle als Kfz-Mechatroniker*in zur Übernahme einer Auszubildenden, die im Frühjahr 2023 voraussichtlich ihren Abschluss machen wird. Die Auszubildende hat sich bereits bewährt und gut in das Team integriert. Kurzfristig soll durch die Stelle das erhöhte Arbeitsaufkommen und der Aufgabenrückstau aufgrund einer bestehenden Langzeiterkrankung aufgefangen werden. Langfristig wird durch den Renteneintritt eines Stelleninhabers eine Stelle als Kfz-Mechatroniker*in vakant. Entsprechend erfolgt die Einrichtung der Stelle zunächst mit einem kw-Vermerk bis zum voraussichtlichen Renteneintritt des Stelleninhabers am 31.08.2024.

lfd. Nr. 34:

Es entsteht ein Mehrbedarf an Sozialassistent*innen für die Nachmittagsbetreuung (vgl. Vorlage 102/2022 und 112/2022). Ein Bedarf von 2 x 0,45 VZÄ entsteht aufgrund der Umwandlung von zwei bestehenden Kleingruppen an den Grundschulen Afferde und Halvestorf in Regelgruppen. Ein Mehrbedarf von 1 x 0,53 VZÄ entsteht aufgrund der Wiedereröffnung einer Kleingruppe an der Grundschule Klein Berkel. Und ein Mehrbedarf von 2 x 0,53 VZÄ entsteht aufgrund der Einrichtung von zwei Kleingruppen in den Grundschulen Hohes Feld und Hastenbeck. Die Stellen werden analog zu allen Stellen in der Nachmittagsbetreuung mit einem kw-Vermerk zum 31.07.2026 eingerichtet.

Lfd. Nr. 35:

Bisher steht eine 0,75 VZÄ Stelle für die Kitafachberatung zur Verfügung. In den letzten Jahren ist deutlich geworden, dass die Kitafachberatungen bisher wenig operativ arbeiten konnten, wodurch ein hohes Beratungserfordernis und auch ein -bedarf in den Kitaeinrichtungen besteht. Dies ist mit dem vorhanden Stellenumfang nicht zu leisten. Das Beratungserfordernis wird sich zusätzlich durch die voraussichtliche Trägerschaft einer weiteren Kita (vgl. lfd. Nr. 38-44) erhöhen. Daher wird die Stelle um 0,25 VZÄ aufgestockt.

Lfd. Nr. 36-37:

Im Jahr 2016 wurde durch die BSL Managementberatung eine Stellenbemessung u.a. für den Bereich der Kindertagesbetreuung vorgenommen. In den vergangenen Jahren hat die Stadt Hameln zusätzlich die Trägerschaft für die KiTa Hohes Feld übernommen. Die Übernahme der Trägerschaft

einer weiteren KiTa ist geplant (vgl. lfd. Nr. 38-44). Entsprechend ist auch die Anzahl der Kinder größer geworden und wird weiter steigen. Der dadurch anfallen Mehraufwand kann von den vorhandenen Stellen im Bereich der Zentralen Platzvergabe und der Beitragsstaffel nicht mehr abgedeckt werden, sodass sich dort ein Mehrbedarf ergibt.

Lfd. Nr. 38-44:

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung baut die Stadt zurzeit die KiTa Nordstadt. Diese ist als inklusive Einrichtung mit zwei U3 und 4 Ü3 Gruppen geplant. Dabei sollen die Gruppen sukzessive als Integrationsgruppen eingerichtet werden. Entsprechend der zunehmenden Bedarfe der Eltern und vor dem Hintergrund des Urteils des OVG-Lüneburg, welches einen Rechtsanspruch für eine mind. 6-stündige Betreuung begründet, sollen die Gruppen als Ganztagsgruppen eingerichtet werden. Die KiTa Nordstadt soll nach derzeitigem Zeitplan zum 01.04.2024 in Betrieb gehen. Für die Ratssitzung am 14.12.2022 wird die Entscheidung über die Trägerschaft der KiTa vorbereitet. Eine erste Beratung erfolgt im Ausschuss FKSS am 30.11.2022. Sollte die städtische Trägerschaft der KiTa übernommen werden, ist entsprechendes Personal in allen Bereich vorzuhalten. Aufgrund der geplanten Inbetriebnahme bereits im zweiten Quartal 2024 müssen die Stellen bereits zum jetzigen Zeitpunkt und nicht erst über den nächsten Stellenplan eingerichtet werden. Entsprechend werden die Stellen mit einem Sperrvermerk versehen, bis zur Inbetriebnahme der KiTa oder falls die städtische Trägerschaft nicht übernommen wird.

Lfd. Nr. 45:

Aufgrund der abgeschlossenen Tarifverhandlungen sieht der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für die Beschäftigten nach SuE seit dem 01.01.2022 pro Jahr zwei Regenerationstage vor. Zwei weitere Regenerationstage können bei Verzicht auf einen Teil der monatlichen Zusatzzahlung in Anspruch genommen werden. Um diese Ausfallzeiten abdecken zu können, entsteht ein Mehrbedarf von 1,5 VZÄ an Poolkräften (Erzieher*innen). Sollte die städtische Trägerschaft der KiTa Nord (vgl. lfd. Nr. 38-44) ebenfalls übernommen werden, erhöht sich der Bedarf um weitere 0,29 VZÄ, sodass insgesamt 1,79 VZÄ Stellen für Poolkräfte erforderlich sind. Da die Entscheidung über die Übernahme der städtischen Trägerschaft noch aussteht, werden 0,29 VZÄ mit einem Sperrvermerk versehen, bis zur Inbetriebnahme der KiTa Nord oder falls die städtische Trägerschaft nicht übernommen wird.

Lfd. Nr. 46:

Gem. § 18 DVO-NKiTaG ist eine zusätzliche pädagogische Fachkraft nach § 9 Abs. 2 Nr. 6 oder 7 NKiTaG (Heilpädagogin oder Heilerziehungspfleger) je I-Gruppe erforderlich und zwar gem. DVO zum NKiTaG während der gesamten Kernzeit. Da es sich bei der Kita Regenbogenland um eine Ganztagsgruppe handelt, besteht ein Mehrbedarf einer weiteren halben Stelle.

Einsparungen (s. Veränderungsliste 1. Nachtragsstellenplan 2023):

Aufgrund der Einführung einer digitalen Zeiterfassung auf dem Betriebshof der Stadt Hameln, kann ein 0,51 VZÄ Stellenumfang im Bereich der Verwaltung eingespart werden (lfd. Nr. 32).

In der Abteilung Schulen und Sport können 2,0 VZÄ für den Schließdienst der Sporthallen eingespart werden, da die Aufgabe fremdvergeben wurde (lfd. Nr. 49).

Umwandlungen:

lfd. Nr. 13:

Aufgrund der Zusammenführung der Abteilung Bürgeramt (Abt. 24) mit der Abteilung Zuwanderung und Wohngeld (Abt. 25) zu der Abteilung Einwohnerservice (neu Abt. 24), entfällt die alte Stelle als Abteilungsleitung Bürgeramt. Diese Stelle wurde entsprechend als Sachgebietsleitung Bürgeramt

umgewandelt.

Ifd. Nr. 17:

Durch den Stellenplan 2022/2023 wurde im Bereich der Feuerwehr eine weitere 0,5 VZÄ Verwaltungsstelle zunächst mit einem kw-Vermerk bis zum 31.12.2023 eingerichtet. Es hat sich gezeigt, dass sich dauerhaft ein Bedarf an der Stelle ergibt, zusätzlich wird die Stelle nun mit weiteren unbefristeten Aufgaben für den Zivilschutz beauftragt (vgl. Ifd. Nr. 16). Entsprechend soll der kw-Vermerk entfallen.

Ifd. Nr. 20:

Nach Pensionseintritt der stelleninhabenden Person besteht kein Bedarf mehr an der Stelle. Entsprechend wird ein kw-Vermerk mit voraussichtlichem Pensionsbeginn eingerichtet zum 31.01.2024.

Ifd. Nr. 22:

Nach Renteneintritt der stelleninhabenden Person besteht kein Bedarf mehr an der Stelle als Baukontrolleur*in, vielmehr besteht der Bedarf an einer Ingenieurstelle (vgl. Ifd. Nr. 23). Daher wird die Stelle mit einem kw-Vermerk, analog des voraussichtlichen Rentenbeginns, zum 31.10.2024 eingerichtet.

Ifd. Nr. 27-28:

In der Vergangenheit wurden Stellen für die Projekte Neubau Kitas, Feuerwehrhäuser und Schulbauten mit einem kw-Vermerk bis zum 31.12.2027 eingerichtet. Eine weitere Ingenieurstelle ist mit einem kw-Vermerk bis zum 31.12.2024 im Stellenplan eingerichtet. Die Stellen sollen zunächst für die geplanten Schulprojekte verwendet werden. Da absehbar ist, dass es weitere Anschlussprojekte geben wird, die ebenfalls Ingenieurstellen erfordern, sollen die kw-Vermerke entfallen. Aufgrund des Fachkräftemangels sind befristete Stellen schwierig zu besetzen, sodass die Stellen nach Wegfall der kw-Vermerke unbefristet besetzt werden können.

Ifd. Nr. 33:

Durch Aufgabenverlagerung wurde die Stelle der Fachbereichskoordination 3/6 neu bewertet. Dadurch hat sich eine geringere Besoldungszuordnung ergeben.

Ifd. Nr. 50:

Die Stelle Leitung Quartierstreff Kuckuck wurde im Rahmen des Stellenplanes 2022/2023 mit EG S 12 TVöD in den Stellenplan eingebracht. Eine Überprüfung hat ergeben, dass die Wertigkeit bei EG S 11b TVöD liegt.

Nachrichtliche Veränderungen:

In der Abteilung Familien und Soziales werden zwei Stellen für das Duales Studium Soziale Arbeit eingerichtet. Die Stellen gehören stellenplanmäßig zu den Ausbildungsstellen und fließen daher nur nachrichtlich in den 1. Nachtragsstellenplan 2023 ein.

Ebenfalls wird für die Abteilung Familie und Soziales eine Projektstelle Integrationsmanagement eingerichtet als Anlaufstelle für die Erstberatung und Unterstützung von geflüchteten Ukrainer*innen im Integrationsbüro. Da die Projektstelle zunächst nur auf ein Jahr befristet ist, erfolgt die Einrichtung nachrichtlich.

Es besteht die Forderung, dass die Stadt Hameln die Familien und Stadtteilbüros aufrechterhält, da sich mehrere Förderer aus dem Projekt zurückgezogen haben. Eine Beschlussfassung über die tatsächliche Ausgestaltung liegt noch nicht vor und wird voraussichtlich im FKSS-Ausschuss am 30.11.2022 behandelt (vgl. Vorlage 198/2022). Daher werden die Stellen zunächst nur nachrichtlich

eingebraucht.

b.) Darstellung von Stellenwerten

Die Darstellung der Stellenwerte basiert auf der sachgerechten Bewertung der Stelle nach den Tarifmerkmalen der Entgeltordnung zum TVöD.

Die Bewertung der Beamtenstellen erfolgt auf Basis des Modells der analytischen Stellenbewertung der KGSt.

c.) Gegenüberstellung

	Stellenplan 2022/2023	1. NStPI 2023
Beamtendienstposten	184,38	202,88
Stellen Beschäftigte	614,13	666,79
	798,51	869,67

Insgesamt ergibt sich durch den 1. Nachtragsstellenplan 2023 ein Saldo von 71,16 Mehrstellen.

Personelle Auswirkungen

Es werden sich personelle Auswirkungen insoweit ergeben, dass bei Mehrstellen ggf. Personen eingestellt werden oder bei bereits beschäftigten Personen Stundenanteile aufgestockt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mehraufwendungen werden zum Nachtragshaushaltsplan für 2023 berücksichtigt. Durch die Dauer der Ausschreibungsverfahren ist zur Ermittlung der Personalaufwendungen für 2023 von einer durchschnittlich halbjährigen Besetzung der Stelle (ohne Kindertagesstätten) ausgegangen worden. Die Mehrstellen führen damit zu einer Steigerung der Personalaufwendungen für 2023 i.H.v. 1.236.000 € inkl. einer Tarifierhöhung von 5%, ab 2024 belasten die Mehrstellen die Personalaufwendungen ganzjährig. Die Mehrstellen und damit die Mehraufwendungen aus dem Bereich der Kindertagesstätten kommen frühestens ab 2024 zum Tragen und sind noch nicht etatisiert.

Organisatorische Auswirkungen

Im ersten Schritt gibt es keine organisatorischen Auswirkungen. Die durch personelle Veränderungen entstehenden Auswirkungen, wie Raumbedarf, müssen ggf. in den Fachabteilungen berücksichtigt werden.

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Nein

Anlagen

215/2022

Veränderungsliste zum 1. Nachtragsstellenplan 2022

Änderungen / Ergänzungen

215/2022

FinA 01.12.2022

Antrag zur Geschäftsordnung auf Schiebung in den VA

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

VA 07.12.2022

Mit folgenden Änderungen in der Anlage beschlossen:

- Lfd. Nr. 2: nur eine Mehrstelle, nicht zwei
- Lfd. Nr. 9: keine Mehrstelle
- Lfd. Nr. 15: keine Mehrstelle
- Lfd. Nr. 18: keine Mehrstelle
- Lfd. Nr. 19: keine Mehrstelle
- Lfd. Nr. 21: Verschiebung der Entscheidung in den Rat